

R.3. Geschäftsordnung des 12. Landesparteitages der Partei DIE LINKE. Sachsen

ÄR. 3.2. Änderungsvorschlag zur Geschäftsordnung

Einreicher: Tilman Loos

Der Landesparteitag möge folgender Änderung des Textes von Antrag R.3. zustimmen:

Ersetze im Vorschlag der GO (R.3.) den folgenden Text der Zeilen 7 bis 10 unter Ziffer (18):

„Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. Änderungsanträge, die von 20 Delegierten mit beschließender Stimme unterstützt werden, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.“

durch:

„Über den Umgang mit den Änderungsanträgen befindet die Antragskommission. Sie bereitet Alternativen abstimmungsreif für das Plenum auf. *Änderungsanträge, die nicht vom Antragssteller übernommen worden sind, sind im Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten. Teilübernahmen kann vom Antragssteller widersprochen werden. In diesem Falle ist der ursprüngliche Änderungsantrag dem Plenum zur Abstimmung zu unterbreiten.*“

Begründung:

Dieser Antrag ist einer Alternative zur Torstens Antrag Ä.R.3.1 im Arbeitsheft 1. Ich teile Torstens Grundeinschätzung, gleichzeitig glaube ich nicht, dass bei Teilübernahmen grundsätzlich Abstimmungen erfolgen müssen, vor allem dann nicht, wenn die Antragssteller*innen des Änderungsantrags ebenfalls damit zufrieden sind.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____